**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

**Band:** 24 (1968)

**Heft:** 9

**Artikel:** Die unlösbare Verbindung von Rechten und Pflichten : vom 16. Kongress des Internationalen Akademikerinnenverbandes in Karlsruhe

**Autor:** L.B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-845805

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Die unlösbare Verbindung von Rechten und Pflichten

**Vom 16. Kongress des Internationalen Akademikerinnenverbandes in Karlsruhe**

Das Kongressthema war den **Menschenrechten** und **Pflichten** gewidmet. **Dr. Erna Scheffler,** Vorsitzende des Deutschen Akademikerinnenbundes, sagte bei der Eröffnung, kaum etwas anderes habe sie in den zwölf Jahren ihrer Zugehörigkeit zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe so tief bewegt wie die unlösliche Verschränkung von Rechten und Pflichten auch in diesem Bereich, denn auf ihr ruhe Bestehen und Gedeihen der staatlichen Gemeinschaft. Es gehe darum, die Verschränkung von Recht und Freiheit einerseits mit Pflicht und Bindung anderseits in das Bewusstsein aller Menschen, bei dieser Tagung vor allem in das Bewusstsein der Frauen zu heben. Frau **Wilhelmine Lübke,** die Schirmherrin der Tagung, wies in ihrem Begrüssungswort vor allem auf die sozialen Menschenrechte hin und betonte, dass die IFUW (International Federation of University Women), die bei den Vereinigten Nationen den Status einer beratenden Organisation (NGO) besitzt, die Pflicht habe, sich dafür einzusetzen, dass Frauen wegen Heirat oder Mutterschaft keine Benachteiligung erfahren dürfen und ihr Recht auf Arbeit effektiv zu sichern sei.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, **Dr. Gebhard Müller,** hielt den Festvortrag. Er sprach über **«Die Menschenrechte in der Rechtsordnung».** Die Grundrechte dürfen nicht nur im Verhältnis des Staates zu dem einzelnen Bürger gesehen werden; sie treten in gleicher Weise auf im Verhältnis der in der Gesellschaft wirkenden Kräfte zum Einzelnen. Die Freiheit des Einzelnen ist nicht nur bedroht durch Eingriffe des Staates, sondern ebenso durch die gesellschaftliche Macht, wie sie etwa durch Grossunternehmen, Interessenverbände und Massenkommunikationsmittel ausgeübt wird. In der Gemeinschaft können Rechte nicht unbegrenzt sein, der Mensch ist nicht isoliertes Einzelwesen, sondern zugleich gemeinschaftsgebunden. Jedes Eingreifen des Staates in die Sphäre des Einzelnen steht in diesem unvermeidlichen Konflikt: einerseits der Sphäre der Freiheit gerecht zu werden, in der der Mensch als geistig selbständiges und sittlich verantwortliches Wesen bestehen und wirken kann, anderseits aber auch die gleichmässige Abgrenzung dieser Freiheitssphäre für alle zu gewährleisten und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft Raum zu schaffen. Es geht darum, durch **sowenig Staat wie nötig soviel Freiheit wie möglich zu sichern.**

Die Präsidentin der IFUW, **Dr. Althea K. Hottel,** sprach über die **Rolle des Intellektuellen** in einer revolutionären Welt. Die Studenten nehmen ihre Universitäten sehr viel ernster als früher. Sie sehen sie sowohl als Ausdruck wie als Instrument der nationalen Politik ihres Landes an. Auch wenn der Intellektuelle in seinem eigenen Bereich schöpferisch tätig ist, kann er es sich nicht leisten die Probleme der Zeit einfach zu vernachlässigen; er soll ständig seine Gesellschaft fragen: Wohin führt uns dieser politische Weg, wollen wir dahin gehen?

An zwei weiteren öffentlichen Veranstaltungen in der Grossen Stadthalle in Karlsruhe sprachen Akademikerinnen verschiedener Rassen und Kontinente über Menschenrechte in umfassendem Sinne; so die frühere indische Aussenministerin **Lakshmi Menon** über «Die Bedeutung der Erziehung für die Förderung der Menschenrechte», die stellvertretende Delegierte der USA bei den UN, **Patricia R. Harris,** über «Soziale und wirtschaftliche Einflüsse auf die Entfaltung der Menschenrechte», die Präsidentin der YWCA von Nigeria, **Dr. Irene Ighodaro,** über «Freiheit der Kultur» und die Direktorin der Abteilung Philosophie bei der UNESCO, **Jeanne Hersch** (Genf), über «Menschenrechte, Ziel oder Weg».

**Resolutionen**

Die Delegierten der Nationalverbände — dem Internationalen Akademikerinnenverband sind rund 217 000 Frauen aus 52 Ländern angeschlossen, hatten über eine **Statutenrevision** und **Reglementsänderungen** zu befinden, die

**Berichte der Ständigen Ausschüsse,** die sich mit dem beruflichen Standard, den kulturellen Beziehungen, dem juristischen und wirtschaftlichen Status der Frau, den Stipendien und Flüchtlingen befassen, entgegenzunehmen und **Resolutionen** zu beschliessen. In ihnen kommt erneut zum Ausdruck, dass die Anwendung der Menschenrechte auf dem nationalen und internationalen Feld eine fundamentale Voraussetzung für den sozialen und politischen Frieden bedeutet; sie sind durch nationale Gesetze und durch Ratifizierung internationaler Konventionen und Pakte zu fördern, wobei alle intellektuellen, sozialen und moralischen Werte als notwendige Voraussetzung zu deren Anwendung einzusetzen sind.
Da die Vereinigten Nationen das Jahr 1970 zum **Internationalen Jahr der Erziehung** erklären möchten, beschloss der Kongress der IFUW ihren Prinzipien gemäss wie auch aus ihrer Verantwortung als NGO — diesen Vorschlag zu unterstützen, die Verbandsmitglieder, die sich zahlreich als Erzieherinnen betätigen, zu ermutigen, im Kampf gegen den Analphabetismus mitzuwirken, die Ausbildung der Mädchen und Frauen ohne jegliche Diskriminierung auch auf technischem Gebiet zu fördern und die Einführung einer Fremdsprache auf Primarschulstufe mitverwirklichen zu helfen. Der pakistanische Nationalverband äusserte sich zur Familienplanung: jedes Kind habe das Recht, in eine Umgebung geboren zu werden, in der es Liebe, Nahrung und umfassende Betreuung erfahre, und jeder Mensch habe das Recht auf Information, um die Anzahl der Kinder selber bestimmen zu können, für die er zu sorgen in der Lage sei.

**Der Beitrag der Schweizerinnen**

Von fünf Ständigen Ausschüssen werden drei von Schweizerinnen präsidiert: **Prof. Erna Hamburger** (Lausanne) steht dem Standardkomitee vor; sie wurde zudem zur vierten internationalen Vizepräsidentin gewählt; **Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen** (Bern) präsidiert die Kommission zum Studium des juristischen und wirtschaftlichen Status der Frau; **Dr. phil Blanche Hegg-Hoffet** (Bern) hatte sich über zwanzig Jahre lang der Flüchtlingsakademikerinnen annommen; Blumen und eine herzliche Dankadresse wurden ihr zuteil, als sie dieses Amt in andere Hände, wiederum in schweizerische, übergab: **Dr. phil. Hélène Meyer-Borel** (Herrliberg) ist ihre Nachfolgerin. Weitere Mitglieder des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen beteiligten sich in den Arbeitsgruppen mit einleitenden Referaten: die Damen Cornaz (Vevey), Girardin, (Genf — Madame le Maire) und Thalmann (Bern). Der schweizerischen Delegation, der rund dreissig Mitglieder angehörten, stand die Zentralpräsidentin, Dr. **Berthe Lang-Porchet** (Lausanne), vor.

**Von den Menschenrechten zur Verteidigung des Friedens**

«Da Kriege im Geiste des Menschen beginnen, muss sich auch die Verteidigung des Friedens im menschlichen Geist bilden», steht in der Einleitung der UNESCO-Konstitution. Die Akademikerinnen waren gut beraten, ihr gemeinsames Studienthema für die nächsten drei Jahre dem **Geist der Menschen** und der **Verteidigung des Friedens** zu widmen.
Zur Erhaltung der Freiheiten des Geistes sind die unbegrenzte Verfolgung objektiver Wahrheit und der freie Austausch von Ideen und Wissen notwendig. Im Interesse der internationalen Verständigung und eines verstärkten öffentlichen Verantwortungsbewusstseins sind die Faktoren zu studieren, welche die Entwicklung des Bewusstseins öffentlicher und internationaler Verantwortlichkeit fördern beziehungsweise hemmen, besonders bei **jungen Menschen und Frauen;** zu untersuchen sind die Rolle der Familie und der Umgebung in der Schaffung dieses Bewusstsein, ferner die Rolle der Bildung in der Entwicklung internationaler Verständigung.
Damit beweist der **Internationale Verband der Akademikerinnen,** dass er um die grossen weltweiten politischen und sozialen Zusammenhänge weiss und die Frauen vermehrt auffordern will, zur Erhaltung der Freiheiten des Geistes und zur Verteidigung des Friedens aus ihrer mitmenschlichen Verantwortung heraus einen persönlichen Beitrag zu leisten. L. B.